

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-pe

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 86/2021
vom 31. März 2021**

Kurzarbeit:

- **2. Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht A**
- **Aktualisierte FAQ der BDA zum Kurzarbeitergeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Rundschreiben vom 25. März 2021 haben wir Sie zuletzt zum Thema Kurzarbeit informiert.

(1) 2. Verordnung tritt heute in Kraft

Mit unserem Rundschreiben vom 25. März 2021 haben wir Sie über den Kabinettsbeschluss zur 2. Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung informiert.

Nun ist die Verordnung im [Bundesgesetzblatt](#) veröffentlicht worden und tritt damit heute in Kraft.

(2) FAQ der BDA

Anlässlich dieser 2. Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung hat die BDA ihre FAQ aktualisiert.

Die Aktualisierung beinhaltet die Verlängerung der Fristen für den erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld bis zum 30. Juni 2021. Zudem wurden FAQ zum Thema "Kug-Abschlussprüfungen" aufgenommen, um damit verbundene Anfragen proaktiv beantworten zu können.

Die FAQ sind weiterhin auf der Webseite der BDA unter www.arbeitgeber.de/covid-19/ zu finden. Um die Neuerungen kenntlich zu machen, erhalten Sie in der Anlage zudem eine Version der FAQ, in denen die Änderungen gelb markiert sind.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel